

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

**Beschluss:**

1. Aufbauend auf seinem Grundsatzbeschluss vom 12.05.2015 (Session 1033/2015) zur Aufnahme der Planung eines Neubaus mit 3-fach Turnhalle für ein städtisches Gymnasium mit 3 Zügen in der Sekundarstufe I und 5 Zügen in der Sekundarstufe II an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich beschließt der Rat der Stadt Köln den zeitnahen Start der neuen Schule am Interimsstandort Neue Sandkaul in befristet anzumietenden Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule (schulrechtliche Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2017/18) gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Nach Fertigstellung des Neubaus Zusestraße zieht die Schule von ihrem Interimsstandort dorthin um.
2. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,4 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für das neue Gymnasium in Lövenich. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2020 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister/in in der EG 6 TVöD + VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2020 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (ggf. Personal- und/oder Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme des Gymnasiums am Interimsstandort Neue Sandkaul, ab Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2017/18 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Zusestraße / Kölner Straße frühestens ab

dem Haushaltsjahr 2020 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Schule zu stellen.
6. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative:

Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung besteht nach Einschätzung der Verwaltung keine Alternative zu der vorgeschlagenen Beschlussfassung.



Maßnahmen dringend erforderlich und so schnell wie möglich umzusetzen. Vor dem Hintergrund der nach aktueller kleinräumiger Bevölkerungsprognose weiter stark steigenden Kinderzahlen im Stadtbezirk Lindenthal ist das Angebot an Schülerplätzen in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I an die heute schon hohe und erwartet noch höhere Nachfrage anzupassen (vergleiche Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016, Seiten 53-54 und Anlage weiterführende Schulen, Seite 3).

- Nach Elternbefragung vom Herbst 2012 würden rund drei Viertel der 692 befragten Eltern von Viertklässler/-innen ihr Kind gerne an einem Gymnasium anmelden (vergleiche Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016, Seiten 53). Um diesem Wunsch entsprechen zu können, wird die weiterführende Schule an der Zusestraße/ Kölner Straße mit vorgezogenem Start am Interimsstandort Neue Sandkaul im Gesamtpaket der für den Stadtbezirk geplanten Maßnahmen als zu errichtendes Gymnasium vorgesehen. Dies erscheint auch eingedenk der Ergebnisse des Anmeldeverfahrens der weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2016/17 sinnvoll. Die Bilanzierung zeigte, dass die Gymnasien und Gesamtschulen in Köln deutlich „überbucht“ sind. Die Gymnasien schöpften erstens die Bandbreiten zur Klassenbildung vollständig aus und richteten zweitens insgesamt 19 zusätzliche Eingangsklassen ein. Die Gesamtschulen verzeichneten 777 Ablehnungen; entsprechend zielen andere vorgesehene Maßnahmen im Stadtbezirk Lindenthal und stadtweit auf den ebenfalls erforderlichen Ausbau der Gesamtschulkapazitäten in Köln (vergleiche Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016, Seiten 26-35).
- Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle im Kontext der Bedürfnisfeststellung des Weiteren auf den Begründungsteil und die Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme als Anlage des Grundsatz-/Planungsbeschlusses zur Realisierung eines Gymnasiums Zusestraße/ Kölner Straße (Session 1033/2015) verwiesen.
- In dem zum Schuljahr 2017/18 durchzuführenden Anmeldeverfahren ist die bei der schulrechtlichen Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums erforderliche Zahl von mindestens 84 Anmeldungen nachzuweisen.

## **(2) *Zeit-Maßnahmen-Planung und Raumprogramme – Start des Gymnasiums am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf***

- Die Verwaltung sieht vor, Räumlichkeiten der privaten Internationalen Friedensschule Neue Sandkaul in Widdersdorf anzumieten und dies über einen gesonderten Anmietbeschluss abzusichern. Die vorhandenen, anzumietenden Schulraumkapazitäten im „Jahrgangshaus 1“ sowie die Schulräume der Internationalen Friedensschule, die einem Mitbenutzungsrecht unterliegen und des Weiteren die Räume, die in den Folgejahren zusätzlich anmietbar werden, reichen für die ersten sechs Jahre des aufwachsenden Gymnasiums aus. Spätestens zum Schuljahr 2023/24 muss der Umzug vom Interimsstandort an den Zielstandort Zusestraße/ Kölner Straße erfolgen. Mit dem „Jahrgangshaus 1“ der privaten Friedensschule am Interimsstandort Neue Sandkaul werden die Bedarfe der Schuljahre 2017/18 bis 2020/21 gedeckt. Für den Fall einer Bauverzögerung wird für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 derzeit vorsorglich mit dem Eigentümer eine Lösung erarbeitet. Für die dann noch fehlende Fläche, insbesondere für Zwecke des Ganztags, Fachraumbedarf und Aula werden ggf. entsprechende Fertigbaueinheiten aufgestellt und angemietet.

## **(3) *Ganztag***

- Durch die Ausweitung der täglichen Unterrichtszeiten an allen Schulformen im Zusammenhang mit der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs auf 8 Jahre sind an allen Schulen der Sekundarstufe I Unterrichtseinheiten am Nachmittag erforderlich. Die Schulträger müssen den Schülerinnen und Schülern an allen Schulformen eine Möglichkeit bieten, die Mittagspause in angemessener Weise zu verbringen. Hierzu zählt auch die Gelegenheit, eine Mahlzeit einnehmen zu können, was entsprechende Mensa- und Küchenräume erfordert. Dieses Erfordernis besteht unabhängig davon, ob der Bedarf an wenigen Wochentagen oder durchgängig besteht. Insoweit unterscheiden sich heutige Halbtagschulen in Bezug auf Raumanforderung und Ausstattung nur noch marginal von Ganztagsystemen. Die Stadt Köln unterscheidet daher folgerichtig in ihrer Schulbauleitlinie und ihren Musterraumprogrammen nicht mehr zwischen Halb- und Ganztagschulen, sondern passt alle Schulen in ihrer räumlichen Ausstattung sukzessive an den Ganztagsstandard an.
- Eine Umkehr des schulpolitischen Weges zu ganztägigen Unterrichtsformen ist nicht wahrscheinlich. Der zukünftige Unterrichtsstandard wird sich aller Erwartung nach an erfolgreichen Ganztagsmodellen orientieren, die in internationalen Bildungsstudien führende Plätze belegen.
- Die Kölner Elternbefragung zur Schulwahl von Herbst 2012 zeigte, dass es für rund 67% der befragten Eltern wichtig oder sehr wichtig ist, dass die gewünschte Schule eine Ganztagschule mit Mittagessen und Unterrichtsangeboten am Nachmittag ist.
- Aus den genannten Gründen wird vorgesehen, das neue Gymnasium als Ganztagschule gemäß § 9 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zu führen. Dies kann allerdings erst nach Umzug der Schule an ihren endgültigen Bestimmungsort in Lövenich, voraussichtlich dann aufbauend ab dem 5. Schuljahr, erfolgen. Die Verwaltung wird die erforderliche Änderungsvorlage rechtzeitig in den Gremienverlauf einbringen. Am Interimsstandort Neue Sandkaul lässt das vorhandene Raumprogramm im „Jahrgangshaus 1“ und in den Räumen, in denen ein Mitbenutzungsrecht besteht, den Ganztagsbetrieb nicht zu. Hinsichtlich einer Mittagsbeköstigung wird mit dem Vermieter eine gesonderte Regelung erfolgen.
- Die Verwaltung prüft daher derzeit, ob und wenn ja, wie für die Schülerinnen und Schüler, die während der Interimszeit an dem neuen Gymnasium aufgenommen werden, ein Betreuungsangebot geschaffen werden kann. Sobald die Rahmenbedingungen u.a. hinsichtlich einer Mittagsbeköstigung geklärt sind, kann die Prüfung intensiviert werden.

**(4) *Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen***

- Mit Blick auf die Herausforderungen von Inklusion und Integration prüft der Schulträger in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln, ob das neue Gymnasium Schule des Gemeinsamen Lernens werden kann. Außerdem soll die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden.

**(5) *Schulsekretariat und Schulhausmeister***

- Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Der zusätzliche Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 1,4 Stelle EG 5 TVöD für das Gymnasium ist jeweils anteilig in den jeweiligen Schuljahren bereitzustellen.

- Die ab dem Haushaltsjahr 2017 entstehenden zusätzlichen Personalkosten für das Schulsekretariat des Gymnasiums in Höhe von insgesamt 65.520 € sind im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich bereitzustellen. Ebenso ist für das Gymnasium einmalig 12.800 € für die Einrichtung eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln.
- Für die Betreuung des neuen Schulgebäudes in dem das Gymnasium endgültig untergebracht werden soll, bedarf es ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des Schulgebäudes ebenfalls einer zusätzlichen Stelle Schulhausmeister. Die Bewertung der Schulhausmeisterstelle richtet sich nach der tariflichen Reinigungsfläche des Schulgebäudes. Nach aktuellen Erkenntnissen wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21 eine 1,0 Stelle in der EG 6 TVöD zuzüglich VG benötigt werden. Sofern die Inbetriebnahme nicht planmäßig erfolgt, wird die Hausmeisterstelle erst später bereitgestellt. Die tatsächliche Bewertung der Schulhausmeisterstelle ist endgültig erst nach Fertigstellung des Gebäudes festzulegen. Die durchschnittlichen Personalkosten für die voraussichtlich e Stelle belaufen sich derzeit auf 66.600 € und sind ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des Schulgebäudes, voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben zusätzlich bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigeraufwand bei den Sachmitteln. Für die Betreuung des Schulgebäudes am Interimsstandort Neue Sandkaul stellt der Vermieter die Hausmeisterdienste sicher. Diese Leistungen sind im Rahmen des zu schließenden Mietvertrages zu definieren und finanziell zu bewerten.

**(6) Abstimmung mit benachbarten Schulträgern**

- Bei den benachbarten Schulträgern ist zu differenzieren zwischen Gebietskörperschaften, die in benachbarten Regionen Schulträger sind und den privaten Schulträgern im Kölner Stadtgebiet. Die Abstimmung mit den Schulträgern ist eingeleitet worden.

**(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung**

- Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Errichtung des neuen Gymnasiums an der Zusestraße/ Kölner Straße in Lövenich mit vorgezogenem Start am Interimsstandort Neue Sandkaul in Widdersdorf zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2017/18 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.